

44. Jahrgang, Nr. 25/2023

24. August 2023

Seite 1 von 10

■ Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaftslehre online
(Business Administration)
des Fachbereichs I
der Berliner Hochschule für Technik

vom 04.05.2023

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaftslehre online
(Business Administration)
des Fachbereichs I
der Berliner Hochschule für Technik
vom 04.05.2023**

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 2 Grundordnung der Berliner Hochschule für Technik vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilung 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2023 (GVBl. S. 121), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Berliner Hochschule für Technik am 04.05.2023 die nachfolgende „Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre online (Business Administration)“ beschlossen, der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerlHG am 08.06.2023 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 11.07.2023 nach § 90 Abs. 1 BerlHG diese Ordnung bestätigt.

Inhalt

Teil A: Studienordnung	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan	3
§ 3 Studienziel.....	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 5 Struktur und Inhalte des Studiums.....	4
§ 6 Praxisprojekt.....	4
§ 7 Qualitätssicherung	5
Teil B: Prüfungsordnung	6
§ 8 Abschlussarbeit	6
§ 9 Prüfungssprache	6
§ 10 Akademischer Grad	6
§ 11 Inkrafttreten	6
Anlage Studienplan	7
Anlage Englische Modultitel	9
Anlage Studiengangsbezogene Zugangsregelungen	10

Teil A: Studienordnung

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre online, welche das Studium ab dem Sommersemester 2024 mit dem ersten Studienplansemester beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Berliner Hochschule für Technik sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Von der RSPO abweichende Regelungen sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Online-Studiengänge der Virtuellen Fachhochschule an der Berliner Hochschule für Technik (VFH-RSPO) geregelt, die ebenfalls in der jeweils aktuellen Fassung gilt.
- (3) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs I ist zu beachten.

§ 3 Studienziel

- (1) Das Studium befähigt die Absolvent*innen, eigeninitiativ sowohl selbständig als auch in einem interdisziplinären und interkulturellen Team verantwortliche Aufgaben in der Wirtschaft, in Verbänden oder im öffentlichen Sektor zu übernehmen.
- (2) Die Absolvent*innen sind in der Lage, die Aktivitäten der Wertschöpfungskette in Organisationen zu erklären und kritisch zu hinterfragen. Sie sind imstande, ihnen unbekannte praktische Probleme der Unternehmensführung zu strukturieren, notwendige Informationen zur Problemstrukturierung und -lösung zu ermitteln und diese zielorientiert aufzubereiten, geeignete qualitative und quantitative Methoden und Techniken der Betriebswirtschaftslehre zur Problemlösung auszuwählen und anzuwenden sowie die Anwendungsprämissen dieser Methoden und Techniken kritisch zu hinterfragen.
- (3) Die Absolvent*innen können effektiv und effizient mit anderen Menschen in Gruppen zusammenarbeiten und aktiv kommunizieren, sich in Gruppen kooperativ verhalten und Führungsaufgaben übernehmen, Konflikte in Gruppen positiv gestalten, Entscheidungen vertreten und Ergebnisse ihrer praktischen oder wissenschaftlichen Problemlösungsaktivitäten nach wissenschaftlichen Standards mündlich und schriftlich kommunizieren. Sie sind in der Lage, selbständig zu arbeiten, eigene Projekte zu entwerfen und zu steuern, ihren eigenen Lernfortschritt zu planen und kritisch zu evaluieren, sich auf neue Situationen sowie auf andere Kulturen, Milieus und Disziplinen einzustellen und deren Standpunkte zu respektieren.
- (4) Aufgrund der Organisation des Studiums in Form eines Online-Studiengangs sind die Absolvent*innen damit vertraut, unterschiedliche digitale Medien sowie synchrone und asynchrone Kommunikationswege zu nutzen und in hohem Maße eigenverantwortlich zu arbeiten.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Zugangsvoraussetzungen gemäß jeweils gültiger Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Berliner Hochschule für Technik (OZI).

- (2) Die Anlage Studiengangsbezogene Zugangsregelungen ist Bestandteil dieser Ordnung.

§ 5 Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelor-Studium umfasst eine Regelstudienzeit von 6 Studienplansemestern. Der Studiengang umfasst 180 Leistungspunkte.
- (2) Die Aufnahme von Studierenden zum 1. Studienplansemester erfolgt semesterweise. Jedes Pflichtmodul wird semesterweise gemäß Studienplan angeboten. Dies gilt nicht für die Wahlpflichtmodule; hier wird das tatsächliche Angebot semesterweise vor Beginn der Belegfrist festgelegt und bekanntgegeben.
- (3) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert. Die Anlage „Studienplan“ ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (4) Die Anlage „Englische Modultitel“ ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (5) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs I legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen gehören zu dieser Ordnung und werden auf der Internetseite der Berliner Hochschule für Technik veröffentlicht.

§ 6 Praxisprojekt

- (1) Das Praxisprojekt ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter 12-wöchiger Ausbildungsabschnitt, in dem die Studierenden ein komplexes, praxisorientiertes Projekt mit den im Studium erlernten Methoden im Zusammenhang bearbeiten. Das Praxisprojekt findet in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis statt.
- (2) Das Praxisprojekt soll die Studierenden in das Berufsfeld Betriebswirtschaftslehre einführen. Die Studierenden sollen betriebswirtschaftliche Tätigkeiten und ihre fachlichen Anforderungen kennenlernen. Sie sollen einen Überblick über die für ihre künftige Tätigkeit als Betriebswirt/in wichtigen Gegebenheiten gewinnen und betriebliche Zusammenhänge erfassen, wie z. B. Arbeitsabläufe oder die Zusammenarbeit von Abteilungen.
- (3) Berufstätige Studierende können das Praxisprojekt in ihrem Betrieb durchführen. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Aufgaben im Praxisprojekt den in Absatz 2 genannten Anforderungen entsprechen. Thema und Tätigkeitsbereich sind vor Beginn der Arbeiten in Abstimmung mit dem/der Betreuer*in des Praxisprojekts schriftlich festzulegen.
- (4) Über das Praxisprojekt ist eine schriftliche Ausarbeitung durch die/den Studierenden zu erstellen. Der Umfang dieser Ausarbeitung soll bei etwa 20 Seiten liegen. Die Ausarbeitung kann das gesamte Praxisprojekt zum Inhalt haben oder zu einem ausgewählten Thema im Rahmen des Praxisprojekts erstellt werden. Die Teilnahme am Praxisprojekt wird durch die Ausarbeitung des/der Studierenden sowie eine Bestätigung des Betriebes nachgewiesen.
- (5) Das Praxisprojekt kann frühestens nach dem 3. Fachsemester absolviert werden.

§ 7 Qualitätssicherung

- (1) Die Lehre wird einer regelmäßigen internen Evaluation durch eine Befragung der Studierenden unterzogen. Es kommen Fragebögen zum Einsatz, die hochschul-übergreifend im VFH-Verbund entwickelt wurden, um die Besonderheiten der Online-Lehre berücksichtigen zu können. Die Ergebnisse hinsichtlich der Online-Materialien werden im VFH-Fachausschuss Betriebswirtschaftslehre erörtert.
- (2) Die Ergebnisse der internen Evaluation sind auf der Grundlage hochschulinterner und der gemeinsamen Vorgaben des Hochschulverbunds bei der Weiterentwicklung der Studienordnungen zu berücksichtigen.

Teil B: Prüfungsordnung

§ 8 Abschlussarbeit

- (1) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit wird entsprochen, wenn alle Module (außer der Bachelorarbeit) bis auf Module im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten bestanden worden sind. Die noch nicht abgeschlossenen Module müssen zum Zulassungszeitpunkt belegt sein.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit kann jederzeit während des Semesters gestellt werden.
- (3) Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit beträgt drei Monate, sofern vom Prüfungsausschuss keine andere Entscheidung getroffen wird.

§ 9 Prüfungssprache

- (1) Prüfungen können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn das Modul überwiegend oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt wurde (siehe Modulbeschreibung).
- (2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen sowie die Bachelor-Arbeit können in englischer Sprache erfolgen, wenn zu Prüfenden und Prüfende dies vereinbaren.

§ 10 Akademischer Grad

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der berufsqualifizierende akademische Grad

Bachelor of Arts

B.A.

verliehen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Berliner Hochschule für Technik zum Sommersemester 2024 in Kraft.

Berlin, den 04.05.2023

Berliner Hochschule für Technik

Anlage Studienplan

Pflichtmodule						
Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre online						
Modul	Modulname	Studienplan- semester	Leistungspunkte	Notengewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
B01	Business English	1	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B02	Einführung in die ABWL	1	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B03	Einführung in die Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	1	5	5/180	P	FB II M
B04	Rechnungswesen 1	1	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B05	Volkswirtschaftslehre 1	1	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B06	Wissenschaftliches Arbeiten	1	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B07	Kosten- und Erlösrechnung	2	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B08	Marketing und empirische Sozialforschung	2	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B09	Rechnungswesen 2	2	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B10	Statistik	2	5	5/180	P	FB II M
B11	Volkswirtschaftslehre 2	2	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B12	Wirtschaftsrecht 1	2	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B13	E-Business-Management	3	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B14	Investition	3	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B15	Logistik	3	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B16	Projektmanagement	3	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B17	Steuerlehre	3	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B18	Wirtschaftsinformatik 1	3	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B19	Controlling	4	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B20	Finanzierung	4	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B21	Personalwirtschaft	4	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B22	Strategisches Management und Marketing	4	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B23	Unternehmensplanspiel	4	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B24	Wirtschaftsinformatik 2	4	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B25	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	5	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B26	Prozessmanagement	5	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B27	Unternehmenspolitisches Projekt	5	5	5/180	P	Eigener Studiengang
B28	Wirtschaftsrecht 2	5	5	5/180	P	Eigener Studiengang
	Wahlpflichtmodul 1	5	5	5/180	WP	
	Wahlpflichtmodul 2	5	5	5/180	WP	
B29	Praxisprojekt	6	15	15/180	P	Eigener Studiengang
B30	Abschlussprüfung	6	15	15/180	P	Eigener Studiengang
B30.1	Bachelorarbeit	6	12	12/180	P	Eigener Studiengang
B30.2	Mündliche Abschlussprüfung	6	3	3/180	P	Eigener Studiengang

Wahlpflichtmodule ¹						
Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre online						
Modul	Modulname	Studienplan- semester	Leistungspunkte	Notengewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
WP01	Business Engineering	5	5	5/180	WP	Eigener Studiengang
WP02	Energiewirtschaft	5	5	5/180	WP	FB VIII M
WP03	Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme	5	5	5/180	WP	Eigener Studiengang
WP04	Informatik - Programmierung	5	5	5/180	WP	FB VI I
WP05	Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	5	5	5/180	WP	Eigener Studiengang
WP06	Organisationslehre	5	5	5/180	WP	Eigener Studiengang
WP07	Qualitätsmanagement	5	5	5/180	WP	FB VIII M
WP08	Umweltmanagement	5	5	5/180	WP	FB VIII M

¹ Auf Beschluss des Fachbereichsrats des FB I können weitere Module als Wahlpflichtmodule vorgesehen werden.

Anlage Englische Modultitel

Modul-Nr.	Modulname	Englischer Modulname
B01	Business English	Business English
B02	Einführung in die ABWL	Introduction to General Management
B03	Einführung in die Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	Introduction to Business Mathematics
B04	Rechnungswesen 1	Accounting 1
B05	Volkswirtschaftslehre 1	Economics 1
B06	Wissenschaftliches Arbeiten	Academic Research and Writing
B07	Kosten- und Erlösrechnung	Cost and Profit Calculation
B08	Marketing und empirische Sozialforschung	Marketing and Empirical Social Research
B09	Rechnungswesen 2	Accounting 2
B10	Statistik	Statistics
B11	Volkswirtschaftslehre 2	Economics 2
B12	Wirtschaftsrecht 1	Business Law 1
B13	E-Business-Management	E-Business Management
B14	Investition	Investment
B15	Logistik	Logistics
B16	Projektmanagement	Project Management
B17	Steuerlehre	Corporate Tax Theory
B18	Wirtschaftsinformatik 1	Business Information Technology 1
B19	Controlling	Managerial Accounting
B20	Finanzierung	Finance
B21	Personalwirtschaft	Human Resource Management
B22	Strategisches Management und Marketing	Strategic Management and Marketing
B23	Unternehmensplanspiel	Management Simulation
B24	Wirtschaftsinformatik 2	Business Information Technology 2
B25	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	Sustainable Economic Development
B26	Prozessmanagement	Process Management
B27	Unternehmenspolitisches Projekt	Corporate Policy Project
B28	Wirtschaftsrecht 2	Business Law 2
B29	Praxisprojekt	Practice-based Project
B30	Abschlussprüfung	Final Examination Module
B30.1	Bachelorarbeit	Bachelor's Thesis
B30.2	Mündliche Abschlussprüfung	Oral Final Examination
WP01	Business Engineering	Business Engineering
WP02	Energiewirtschaft	Energy Management
WP03	Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme	Enterprise Application Systems
WP04	Informatik - Programmierung	Computer Science (Programming)
WP05	Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	Communication, Leadership and Self-Management
WP06	Organisationslehre	Organizational Theory
WP07	Qualitätsmanagement	Quality Management
WP08	Umweltmanagement	Environmental Management

Anlage Studiengangsbezogene Zugangsregelungen

§ 1 Voraussetzung für die Immatrikulation gemäß § 11 BerlHG

- (1) Folgende Berufsausbildungen sind als Teil der praktischen Vorbildung für eine Immatrikulation nach § 11 BerlHG anzuerkennen:
 - alle kaufmännischen Berufe
- (2) Über die Gleichwertigkeit von Berufsausbildungen oder Fachrichtungen mit anderen Bezeichnungen als den oben genannten entscheidet der/die Dekan*in.